

Deckblatt

Drucksachennummer:

1009/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

27.10.2015

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage nach § 5 GeschO der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Ergebnisse Wirkungskontrolle gemäß Luftreinhalteplan

Beratungsfolge:

05.11.2015 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1009/2015

Datum:

27.10.2015

Kurzfassung

Begründung

Sh. Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Stadtsauberkeit & Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 23. Oktober 2015

Anfrage gemäß § 5 GeschO: Ergebnisse Wirkungskontrolle gemäß Luftreinhalteplan

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität am 05.11.2015 folgende Anfrage auf die Tagesordnung gemäß § 5 GeschO auf:

in der Sitzung des Rates am 07.02.2002 wurde die Einrichtung einer Umweltzone beschlossen. Die Umweltzone ist ein räumlich begrenztes Gebiet, in dem Fahrverbote für Kfz mit hohen Schadstoffemissionen gelten. In Umweltzonen gilt ein Verkehrsverbot für schadstoffintensive Fahrzeuge. Sie dienen dem Ziel, die Schadstoffkonzentrationen an den Belastungsschwerpunkten zu senken und die Hintergrundbelastung zu reduzieren. Vom Verkehrsverbot erfasst werden alle Fahrzeuge, die nicht über eine in der Umweltzone zugelassene Plakette verfügen bzw. nicht von den Verkehrsverboten ausgenommen sind.

In Hagen ist die Umweltzone Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Umsetzung des Luftreinhalteplans. Gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist für ein Gebiet ein Luftreinhalteplan aufzustellen, wenn die durch eine Rechtsverordnung nach § 48a Abs. 1 BImSchG festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Auf dieser Grundlage wurde für die Stadt Hagen zuletzt im Jahre 2008 ein Luftreinhalteplan aufgestellt. Gemäß 5.7.2 des LRP muss im Rahmen der Erfolgskontrolle periodisch überprüft werden, inwieweit die gesteckten Ziele erreicht worden sind (= Wirkungskontrolle).

Maßnahme	Reduktion der PM10-Zusatzbelastung [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	Reduktion der NO ₂ -Zusatzbelastung [%]
Vermeidung von LKW-Verkehr durch LKW-Routenkonzzept und dynamische Verkehrslenkung	1	10-20
Umrüstung und Neubeschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV und im städtischen Fuhrpark	0,1	5-10
Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung	0,3	1-5
Vermeidung von Luftverunreinigungen durch Berücksichtigung bei der Bauleitplanung, Intensivierung der Stadtbegrünung, Pflanzung staubfilternder Vegetation	0,1	< 1
Erstellung bzw. Fortschreibung des Radwegekonzepts	0,1	1

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jahr 2012 wurde an 3 von 4 Messstationen ein wesentlich erhöhter Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid gemessen (Quelle: Vorlage Nr.: 1131/2013). Seit dem 01.01.2010 ist der Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ verbindlich. Überschreiten die aktuell gemessenen bzw. ermittelten Luftkonzentrationen von Stickstoffoxiden (v. a. von NO_2) und von Feinstaub (PM 10) die jeweils verbindlichen Jahresmittelwerte?
2. Werden die in der obigen Tabelle dargestellten Reduktionswerte (Quelle: LRP Hagen 2008, S. 77) seit der Einrichtung der Umweltzone erzielt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Mitglied im UWA)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)